

| | | | | |
|---|-----------------------|--------------|--------------------------|--------------------------|
| © DRSC e.V | Zimmerstr. 30 | 10969 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15 |
| | Internet: www.drsc.de | | E-Mail: info@drsc.de | |
| Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt. | | | | |

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

| | |
|-------------------|---|
| Sitzung: | 40. HGB-FA / 29.11.2018 / 8:30 – 10:30 Uhr |
| TOP: | 01 – Review DRS 18 Latente Steuern |
| Thema: | Diskussion der Themen mit möglichem Änderungs- oder Ergänzungsbedarf |
| Unterlage: | 40_01_HGB-FA_DRS 18_CN |

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

| Nummer | Titel | Gegenstand |
|--------|---------------------------------|--|
| 40_01 | 40_01_HGB-FA_DRS 18_CN | Cover Note |
| 40_01a | 40_01a_HGB-FA_DRS 18_Themen | Themenbereiche mit möglichem Änderungs- oder Ergänzungsbedarf |
| 40_01b | 40_01b_HGB-FA-DRS 18_Entwurf_FA | DRS 18 <i>Latente Steuern</i> nicht öffentlich_39_03b |
| 40_01c | 40_01c_HGB-FA-DRS 18_DRS 25_FA | Auszug aus DRS 25 Währungsumrechnung im Konzernabschluss nicht öffentlich |

Stand der Informationen: 22.11.2018.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Den Mitgliedern des HGB-FA sollen weitere Themenbereiche mit möglichem Änderungs- oder Ergänzungsbedarf vorgestellt werden (siehe Sitzungsunterlage **40_01a**). Die einzelnen Themenbereiche sollen jeweils kurz diskutiert werden, um beizubehaltende bzw. zu vertiefende Themenfelder sowie möglicherweise bereits zu verwerfende Themenfelder zu identifizieren.

3 Stand des Projekts

- 3 Der HGB-FA hatte in seiner 38. Sitzung beschlossen, DRS 18 zu überarbeiten.
- 4 Vor Inkrafttreten des BilMoG regelte DRS 10 *Latente Steuern im Konzernabschluss* die Bilanzierung von latenten Steuern. Da durch das BilMoG die Behandlung latenter Steuern nach deutschem Bilanzrecht geändert wurde, beschloss der Deutsche Standardisierungsrat, einen



Nachfolgestandard zu erarbeiten. DRS 10 wurde durch den Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandard Nr. 4 (DRÄS 4) am 18. Februar 2010 außer Kraft gesetzt. Der Nachfolgestandard DRS 18 *Latente Steuern* wurde im Jahr 2010 verabschiedet und bekanntgemacht.

- 5 Infolge des BilRUG wurde DRS 18 im Jahr 2016 durch DRÄS 6 angepasst. Dabei handelte es sich um redaktionelle und klarstellende Änderungen. Eine inhaltliche Überarbeitung oder Überprüfung des Standards wurde seit seiner Bekanntmachung im Jahr 2010 nicht vorgenommen.
- 6 In seiner 39. Sitzung hat der HGB-FA die ersten Themenbereiche mit möglichem Änderungs- oder Ergänzungsbedarf an DRS 18 diskutiert. Im Einzelnen wurden der Anwendungsbereich und ausgewählte Fragen zum Ansatz der latenten Steuern erörtert.
- 7 In dieser Sitzung hat der HGB-FA zudem beschlossen, die fachlich interessierte Öffentlichkeit einzubinden und um die Einreichung von Themenvorschlägen zu bitten, bei denen Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf an DRS 18 gesehen wird. Die Einreichung der Themenvorschläge kann beim DRSC bis zum 31. Dezember 2018 eingereicht werden.

4 Weiteres Vorgehen

- 8 Die in der heutigen Sitzung identifizierten, beizubehaltenden Themen werden sukzessive ausgearbeitet. In der nächsten Sitzung des HGB-FA werden weitere Themenfelder mit möglichem Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf vorgestellt.